

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

25.10.1898 (No. 294)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 25. Oktober.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

Nr. 294.

Unverlangte Zusendungen von Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keine Verantwortung für die Rücksendung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1898.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 8. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Baurath C. Waechter in Berlin das Ritterkreuz erster Klasse und

dem Obergeringieur bei der Lokalbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Bering & Waechter in Berlin, Rökert in Freiburg, das Ritterkreuz zweiter Klasse Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 8. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Inspektor Max Koller, Leiter der Centraltaubstummenanstalt in München, das Ritterkreuz erster Klasse Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 14. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Notariatsinspektor Karl Friedrich Schulz in Karlsruhe das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 15. Oktober d. J. gnädigst geruht, den Notariatsinspektor Karl Friedrich Schulz in Karlsruhe auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen, treugeleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 17. Oktober d. J. wurde Expeditionsassistent Heinrich Schifferdecker in Karlsruhe nach Offenburg versetzt.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 18. Oktober d. J. wurden die Expeditionsassistenten Josef Waller in Baden nach Mannheim und Friedrich Bud in Mannheim nach Neckargemünd versetzt.

Durch Entschliebung Großh. Zolldirektion vom 15. Oktober d. J. wurde Hauptamtsassistent Josef Steiner in Bihlen zum Grenzkontrollleur ernannt.

Durch Entschliebung Großh. Steuerdirektion vom 21. Oktober d. J. wurde dem Steuerkommissar Ernst Federle in Ettenheim der Steuerkommissariatsdienst Wertheim übertragen und Steuerkommissarassistent Leopold Riefer in Pforzheim mit der Verleihung des Steuerkommissariatsdienstes Ettenheim betraut.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Sozialpolitische Fürsorge.

Als die „Süddeutsche Reichskorrespondenz“ vor einiger Zeit meldete, daß die Novelle zum Versicherungsgesetz eine wesentliche Förderung der von Kaiser Wilhelm dem Großen ins Leben gerufenen sozialpolitischen Wohlfahrtsgesetzgebung anstrebe, bemühten sich oppositionelle Organe, dem Entwurf die ihm zukommende Bedeutung abzusprechen. Inzwischen ist aus demselben soviel bekannt geworden, daß die oppositionelle Viebesmäh vergebens ist. Auch was jetzt über die vorbeugende Krankenpflege der Invalidentät in der Novelle bestimmt wird, ist als ein Fortschritt auf der sozialpolitischen Bahn zu bezeichnen. Ueber die Befugniß der Versicherungsanstalten, durch ein geeignetes Heilverfahren dem Eintritt einer für den Versicherten verhängnißvollen, für die Anstalt kostspieligen Erwerbsunfähigkeit vorzubeugen, enthält das Invaliditätsgesetz und Altersversicherungsgesetz in seiner jetzigen Fassung (§ 12) nur wenige Bestimmungen. Das praktische Bedürfnis hat indessen namentlich bei der Bekämpfung der Lungentuberkulose eine Reihe von Versicherungsanstalten veranlaßt, hier über das Gesetz hinaus in einer für die versicherungspflichtige Bevölkerung höchst segensreichen Weise zum Theil in großem Maßstabe vorzugehen. Die dem Bundesrath vorliegende Novelle zum Invalidenversicherungsgesetz hat es als Aufgabe erkannt, diesen Bestrebungen soweit es durch gesetzliche Bestimmungen geschehen kann, thunlichst die Wege zu ebnen.

Bei Durchführung dieser vorbeugenden Krankenpflege werden die Versicherungsanstalten fortan freiere Hand haben, als bisher; immerhin aber werden sie dabei ihre finanzielle Lage im Auge behalten und erwägen müssen, daß ihre Hauptaufgabe die Gewährung von Renten im Falle der Invalidität und des Alters ist, und daß eine durch das Gesetz ihnen freigestellte weitere Aufgabe, wie die vorbeugende Krankenpflege, zwar ein hohes humani-

täres Ziel stellt, aber nur innerhalb der durch den Hauptzweck nicht in Anspruch genommenen verfügbaren Mittel erfüllt werden kann.

Unter diesen Gesichtspunkten sollen die Versicherungsanstalten zunächst ausdrücklich ermächtigt werden, das Heilverfahren — was bisher nicht der Fall war — auch dann selbst, und zwar in dem ihnen geeignet erscheinenden Umfange, durchzuführen, wenn der Erkrankte der reichsgesetzlichen Krankenversicherung unterliegt. Die Versicherungsanstalten haben danach künftig bei sämtlichen Versicherten die Befugniß, ein Heilverfahren, soweit dieses nach Maß und Zeitdauer geboten erscheint, herbeizuführen. Sie werden also insbesondere berechtigt sein, in Fällen von Tuberkulose, wo dauernde Erfolge nur in den Anfangsstadien der Krankheit zu erzielen sind, schon frühzeitig und intensiv einzugreifen, bevor noch eine die Erwerbsfähigkeit beeinträchtigende akute Erkrankung eingetreten ist. Dabei darf gegen Kostenertrag die Mitwirkung der Krankenkasse, welcher der Versicherte angehört oder zuletzt angehört hat, in Anspruch genommen werden; auch kann dem Versicherten von der Versicherungsanstalt freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause oder, was dem gleichgestellt ist, in einer Anstalt für Genesende gewährt werden. Zu den Krankentassen im Sinne dieser Bestimmung werden auch die eingeschriebenen pp. Hilfskassen gerechnet, soweit sie die im § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes vorgesehene amtliche Bescheinigung über die Gleichwerthigkeit ihrer Leistungen mit den reichsgesetzlichen besitzen.

Das von der Versicherungsanstalt gebotene Heilverfahren wird über dasjenige weit hinausgehen, was die Krankentassen in der Regel gewähren können; vor allem aber wird die Kur von vornherein und während ihrer ganzen Dauer einheitlich und zielbewußt geleitet werden. Um bei dem Eingreifen der Versicherungsanstalt die Angehörigen, deren Unterhalt der in Pflege genommene Versicherte bisher aus seinem Arbeitsverdienste zu bestreiten hatte, vor Noth zu schützen, soll die Versicherungsanstalt ihnen fortan während der Dauer des Heilverfahrens denjenigen Betrag als Unterstützung gewähren, welcher nach dem Krankenversicherungsgesetz den Angehörigen für die Dauer der Krankenhauspflge zu zahlen ist.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß schon während der Dauer des Heilverfahrens die Voraussetzungen für die Bewilligung einer Rente für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit (§ 10) sich erfüllen, zumal diese Rente nach den Vorschlägen der Novelle schon bei einer halbjährigen (früher ganzjährigen) thatsächlich vorhandenen Erwerbsunfähigkeit gewährt werden soll. Geschieht dies, so soll zwar die Rente neben dem Heilverfahren gewährt werden, dafür aber die Familienunterstützung in Fortfall kommen.

Eine ähnliche Fürsorge, wie sie zur Verhütung des Eintritts der Erwerbsunfähigkeit zugelassen ist, sollen die Versicherungsanstalten auch gegenüber Empfängern von Invalidenrente einzuleiten befugt sein, wenn Grund zu der Annahme vorliegt, daß der Rentempfänger bei Durchführung eines Heilverfahrens die Erwerbsfähigkeit wieder erlangen werde. Auch während eines solchen Heilverfahrens ist die Invalidenrente weiter zu zahlen.

Politische Uebersicht.

* Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat auf eine Eingabe des Zentralausschusses Berliner kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine, betreffend Veranstaltung einer staatl. Enquete über die Lage des Kleinhandels, geantwortet, daß er Veranlassung genommen habe, sich mit dem Reichskanzler darüber zu benehmen, „ob die Einleitung einer solchen Enquete, für deren Abgrenzung und Durchführung der seitens des Zentralausschusses mitgetheilte spezielle Plan beachtenswerthe Anhaltspunkte bot, zur Zeit angezeigt sei“. Die beteiligten Behörden sind dabei zu der Ansicht gekommen, daß es nicht angehe, die Enquete auf Preußen zu beschränken. Die Verhandlungen mit dem Reichskanzler haben zu dem Ergebnis geführt, „daß der Veranstaltung der Enquete für das Reich so erhebliche Bedenken entgegenstehen, daß eine solche nicht in Aussicht gestellt werden kann“. Es wird dabei besonders auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich aus den Untersuchungen auf anderen Gebieten des gewerblichen

Lebens ergeben haben. Hierzu kommt, daß der Begriff des Kleinhandels nicht feststeht und es auch bei der großen Verschiedenheit der in Betracht kommenden Verhältnisse nicht wohl möglich erscheint, für die zahlreichen Zweige des Kleinhandels eine auch nur einigermaßen zutreffende Begriffsbestimmung aufzustellen. Der Zentralausschuß, der lediglich die Vornahme der Enquete in Preußen beantragt hatte, erblickte in der Höhe der Gewerbesteuer ein ausreichendes Kennzeichen, um das Klein-gewerbe abzugrenzen. Dieser Vorschlag erscheint, sobald man eine Reichsenquete in's Auge faßt, schon mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Gewerbesteuer in den einzelnen Bundesstaaten als nicht ausführbar. Auch macht der Herr Minister darauf aufmerksam, daß für das Gedeihen oder Mißlingen der einzelnen Geschäfte verschiedene Gesichtspunkte wesentlich mit in's Gewicht fallen, z. B. die größere oder geringere Geschäftskunde oder Geschäftsgewandtheit der Unternehmer, wirtschaftlicher Fleiß, Sparsamkeit und günstige Verhältnisse beim Einkauf, Gunst oder Ungunst der örtlichen Lage des Geschäfts u. s. w. Hiernach wäre zu besorgen, daß die Antworten nicht so erschöpfend und zuverlässig ausfallen würden, daß das hieraus gewonnene Gesamtbild den ohnehin bestehenden Eindruck über die wirtschaftliche Lage des Kleinhandels ändern könnte.

* Vor einigen Tagen hat Papst Leo XIII. eine Schaar katholischer Pilger aus England empfangen und sich ihnen gegenüber sehr sympathisch über England und die englische Regierung ausgesprochen. Er brachte den Pilgern in Erinnerung, daß er selbst einmal nach London gereist sei, als er nämlich die Nuntiat in Brüssel verlassen hatte, und daß er damals von der Königin Viktoria empfangen worden sei. Der Papst wandte sich dann, wie uns aus Rom geschrieben wird, der Besprechung religiöser Fragen zu und gab hiebei von Neuem der Hoffnung einer Annäherung der englischen Staatskirche an Rom Ausdruck. Er forderte mit großer Lebhaftigkeit die Pilger zum Gebete auf, damit dieses Ziel, dem alle Bestrebungen sich zuwenden sollen, erreicht werde. Der Führer der Pilgerschaar, P. Bannin, Superior der Paulisten in London, wurde vom Papst in besonderer Audienz empfangen, wobei ihm Leo XIII. mittheilte, daß er im Begriffe sei, die Urkunde über die definitive Begründung des Kollegiums zum heiligen Paul in London zu veröffentlichen. Dieses Kollegium wird dem in Rom bestehenden englischen Kollegium angeschlossen werden und ausschließlich dazu dienen, solche anglikanische Konvertiten aufzunehmen, welche sich dem katholischen Priestertum widmen wollen.

* Der gegenwärtig von der englischen Admiralität einem durchgreifenden Umbau unterzogene Hafen von Dover hat bei den heftigen Stürmen der letzten Zeit zu ernststen seemännischen Bedenken Anlaß gegeben. Es stellte sich heraus, daß die Durchquerung des Kermelkanals von Dover aus infolge des furchtbaren Wogenschwalls, welcher auf der nach dem Sir John Jackson benannten östlichen Hafendamm und dem Admiralitäts-hafendamm umschlossenen Wasserfläche herrschte, zeitweise vollständig verhindert wurde, indem kein Schiff den Admiralitäts-hafendamm anzulaufen vermochte. Den Grund dieser unliebsamen Erscheinung glaubt man in der Verlängerung des neuen östlichen Hafendamms seewärts gefunden zu haben, da diese Arbeit vorgenommen wurde, ohne auch den Admiralitäts-hafendamm entsprechend weiter in die See vorzuschieben. Aus sachmännischen Kreisen erheben sich auch bereits Stimmen, welche kategorisch die ungesäumte Beseitigung dieser Kalamität unter Betonung der gebietlichen Nothwendigkeit verlangen, daß der der französischen Küste am nächsten liegende englische Kriegs- und Handelshafen im Stande sein müsse, den eigenen Kriegs- und Handelsschiffen jederzeit und bei jeder Witterung eine leicht erreichbare Zuflucht zu gewähren. Da über den enormen marinestrategischen Werth des Hafens von Dover in den Fachkreisen jenseits des Kanals nur eine Stimme herrscht, so gilt es auch als zweifellos, daß die Marineverwaltung alsbald die nöthigen Vorkehrungen treffen wird, um den Platz, welcher die Einfahrt in den Kanal beherrscht, auf die Höhe der Anforderungen zu heben, die im Interesse der unbedingt sichereren Zugänglichkeit eines solchen Platzes gestellt werden müssen.

Die Rote Kreuz-Medaille.

Die von Seiner Majestät dem Kaiser vollzogene Urkunde betreffend die Stiftung der Roten Kreuz-Medaille bestimmt folgendes:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. haben auf den Antrag der Allerhöchsten Protectorin der Vereine vom Roten Kreuz, Ihrer Majestät der Königin, beschloffen, in Anerkennung der hohen Bedeutung dieser Vereine und der großen Verdienste, welche sie sich im Interesse der leidenden Menschheit im Kriege wie im Frieden erworben haben, für besondere Leistungen im Dienste des Roten Kreuzes und der ihm verwandten Aufgaben ein neues Ehrenzeichen zu stiften.

§ 1. Dieses Ehrenzeichen soll den Namen „Rote Kreuz-Medaille“ führen und nach Maßgabe der von Uns genehmigten Muster aus drei Klassen — in Bronze, Silber und Gold — bestehen.

Die Kreisrunden, in Bronze beziehungsweise in Silber gehaltenen Medaillen dritter und zweiter Klasse zeigen auf der Vorderseite eine Abbildung des „Roten Kreuzes“, dessen Balken an ihren vier Enden mit Kronen besetzt sind, während das Kreuz selbst oben von den Buchstaben W und R (Wilhelm Rex), unten von den Buchstaben A und V (Augusta Victoria) bewinkelt wird. Die Rückseite, halb von einem Eichenzweig umgeben, zeigt die Aufschrift: „Für Verdienste um das Rote Kreuz“. Auf der Medaille zweiter Klasse ist das Kreuz in rother Emaille ausgeführt. Das Zeichen erster Klasse besteht in einem in rother Emaille mit schmaler Silberumfassung ausgeführten „Roten Kreuz“, dessen Balken mit goldenen Kronen besetzt sind. Die Medaillen der beiden unteren Klassen werden an einem rothen, schwarz und weiß geränderten Bande, die erste Klasse in der Art eines Ordenssterns auf der linken Brust getragen.

§ 2. Die Medaille in Bronze wird bei Verleihung der höheren Klassen nicht abgelegt. Die Verleihung einer höheren Klasse schließt die Verleihung der etwa noch nicht besessenen Medaille in Bronze in sich.

§ 3. Zur Verleihung sind Uns nur solche Männer, Frauen und Jungfrauen vorzuschlagen, welche sich durch mehrjährige erfolgreiche Tätigkeit oder durch hervorragende Einzelhandlungen um die Sache des Roten Kreuzes verdient gemacht haben. Die Vorschläge zur Verleihung haben ohne Rücksicht auf die Lebensstellung zu erfolgen.

§ 4. Für eine höhere Klasse sind in der Regel nur solche Personen vorzuschlagen, welche die untere Klasse bereits fünf Jahre besessen haben.

§ 5. Die Anträge auf Verleihung sind Uns, und zwar bei Frauen und Jungfrauen durch Vermittelung Ihrer Majestät der Königin, auf Vorschlag oder nach Anhörung Unseres Kommissars und Militär-Inspektors der freiwilligen Krankenpflege von den zuständigen Ministern zu unterbreiten.

§ 6. Die Ausständigung des Ehrenzeichens erfolgt durch Unseren Kommissar und Militär-Inspektur der freiwilligen Krankenpflege.

Ueber die Verleihung ist von der General-Ordens-Kommission ein Bescheid auszufertigen, die Vollziehung der Bescheide über die Medaille in Gold behalten Wir Uns vor.

§ 7. Die für den Verlust von Orden und Ehrenzeichen gegebenen Bestimmungen gelten auch für die Rote Kreuz-Medaille.

§ 8. Die Bestimmungen, nach welchen die Hinterbliebenen verstorbenen Ritter und Inhaber von Orden und Ehrenzeichen verpflichtet sind, die erledigten Abzeichen an die General-Ordens-Kommission einzusenden, finden auch auf die Rote Kreuz-Medaille in Silber und in Gold gleichmäßig Anwendung. Urkundlich unter Unserer höchstehenden Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Insigne.

Gegeben im Haag, den 1. Oktober 1898.
(L. S.) Wilhelm R.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 24. Oktober.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem Jalouzie- und Kolladen-Fabrikanten Ehr. Zimmerle hier auf Ansuchen das Prädikat „Hoflieferant“ zu verleihen.

** Die Eisenbahnlinie Pisa-Rom ist wiederhergestellt und in regelmäßigem Betrieb.

*(Angebotliche Fernsprechverbindung Berlin-Brüssel-Paris.) Die Zeitungen wußten in diesen Tagen unter Mittheilung von Einzelheiten zu berichten, daß nach dem Abschluß vorangegangener langwieriger Verhandlungen nunmehr die Einrichtung eines telephonischen Dienstes Berlin-Brüssel-Paris gesichert wäre.

Wie wir zuverlässig erfahren, ist an zuständiger Stelle von einer solchen Fernsprechlinie nichts bekannt. Sollte es aber, was wir gern hoffen wollen, zu einer unmittelbaren Fernsprechverbindung zwischen Berlin und Paris kommen, so würde sie sicher direkt und nicht mit dem Umwege über Belgien hergestellt werden.

Feuilleton.

Manuskript verboten.

20) Wo liegt die Schuld?

Roman von Katharina Zitelmann. (R. Rinhart.)

(Fortsetzung.)

»Wann starb er?« fragte der Doktor Weiß, in aller Fröhe in der Villa des Kommerzienraths vorsprechend. Stutzte maß ihn mit entrüstetem Blick. »Der Herr lebt.« »Der Herr lebt?« wiederholte der Doktor, beinahe ebenso entrüstet, wie der Portier. »Er kann aber nicht leben; er muß sterben.«

Freilich mußte er sterben, aber nicht diesen Tag und den folgenden auch nicht; er lag, eine Seite seines Körpers gelähmt, hilflos auf seinem Bette, das eine gesunde Auge mit angstvollem Ausdruck öffnete, während die Zunge nur noch schwer verständlich zu lallen vermochte.

Jede Minute, die Ulrich von seinen Amtsgeschäften erübrigen konnte, brachte er von nun an in der Villa Luden zu, nicht bei seiner Braut, wie die Welt annahm, sondern bei deren Großvater, dessen Geschäfte er sich widmen mußte. Der Kommerzienrath hatte ihm seine Schlüssel eingehändigt und ihn beauftragt, die nötig gewordenen Briefe für ihn zu schreiben, die er mit zitternder Hand dann unterzeichnete. So gut es ihm noch möglich war, klärte er den jungen Mann, den er nun als Bräutigam seiner Enkelin und einzigen Erbin mit dem rückhaltlosesten Vertrauen ehrte, über seine bisherige Vermögenslage und die Verluste, die ihn bedrohten, auf, und der

§ 9. Vom 1. November ab findet im innern deutschen Verkehr die Druckfachentaxe auf Druckfachen in Form offener Doppelformen auch dann Anwendung, wenn sich auf der Antwortkarte Postwertzeichen befinden.

*(Großherzogliches Hoftheater.) Frau Hela Gorter-Morid, welche morgen als Gast unserer Hofbühne die Jungfrau spielen sollte, fühlt sich leider so unwohl, daß sie morgen nicht auftreten kann, und eine Verschönerung ihres Gastspiels sich als notwendig herausstellte. Um dem Repertoire nicht eine neue Störung zu bereiten, hat Frau Hela, die heimische Darstellerin der genannten Rolle, dieselbe wieder übernommen.

*(Konzert-Notiz.) In die Reihe der diesjährigen Solisten-Konzerte treten mit je einem Klavierabend am Mittwoch den 2. November Herr Wasilj Sapellinkoff, Professor am kaiserlichen Konservatorium in Moskau und am Dienstag den 8. November Herr Max Pauer, Professor am königlichen Konservatorium in Stuttgart. Beide Künstler erfreuen sich eines ausgezeichneten Rufes und sind hier gern gesehene Gäste. Wasilj Sapellinkoff, ein Schüler von Sofie Meuter, ist nicht nur als Klaviervirtuos, sondern auch als Komponist bekannt. Max Pauer, welcher hier mehrere Jahre als Lehrer am großherzoglichen Konservatorium erfolgreich wirkte, ist den hiesigen musikalischen Kreisen in bester Erinnerung.

o (Die zweite israelitische Synode) wurde heute Vormittag 11 Uhr nach vorausgegangenem Gottesdienst in feierlicher Weise im Sitzungssaale des Ständehauses durch Herrn Regierungsrath Mayer mit einer Ansprache eröffnet, in welcher derselbe einen Erlaß des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts zur Kenntniß bringt, die zweite Synode auf Grund der Synodalordnung in Verbindung des Regierungskommissars, Geh. Oberregierungsraths Wehner zu eröffnen. Der Anlaß dieses Kommissariats, so führt Redner des Weiteren aus, werde gewiß von der Versammlung sehr bedauert. Der Vorliegende des Obertrats habe sich von einer im Laufe dieses Sommers eingetretenen Erkrankung noch nicht erholt, doch sei eine wesentliche Besserung eingetreten. Gleich innige Wünsche hege die Synode für die Wiedereröffnung des Mitgliebes des Obertrats, Herrn Bensheim, der auf einer Dienstreife sich eine Erkrankung zugezogen. — Der erhebende Verlauf der ersten Synode sei noch in aller Erinnerung, ihr verdanke man, was im einzelnen auf den verschiedenen Gebieten des kirchlichen Lebens geleistet und deren ideale Seite eine Befestigung des Gefühls der Zusammengehörigkeit von Stadt und Land bedeute. Ein Zeugnis dieses Gefühls sei die schöne Pflanzenschaft für Sieche und Kranke, die durch Dpferwilligkeit entstanden und welche durch die Gnade Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs mit dem Namen „Friedrichshelm“ geschmückt, vor kurzem in Gailingen eröffnet worden sei. Dieser Vorgang biete die Gewähr, daß die Synode den Hauptprogramm des Jubeljahrs, die Wohlthätigkeit im weiten Sinne, nicht außer Acht lassen und an den sozialen Aufgaben der Zeit mitarbeiten werde. Die neue Ordnung der Verwaltung wie der Verwaltung habe eine Reihe von Verordnungen notwendig gemacht, für welche die Synode die nachträgliche Zustimmung zu erteilen habe. Von den neuen Vorlagen dürfe der Vorschlag der in der Centralkasse zur Verrechnung kommenden Ausgaben und Einnahmen für allgemeine kirchliche Bedürfnisse einer wohlwollenden Prüfung und Genehmigung empfohlen werden. Da trotz gesteigerter Inanspruchnahme eine Steuererhöhung vermieden sei. Das Fehlen einer geregelten Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Rabbiner und Religionslehrer sei allgemein als ein Mangel empfunden worden, es gereiche dem Obertrath zur Ehre, die moralische Fürsorgepflicht, die auf den einzelnen Gemeinden lasse, durch eine Vorlage auf die Allgemeinheit zu übertragen. Eine weitere Vorlage beschäftige sich mit der Aufhebung der Ernennung der Oberträte auf Lebenszeit, an deren Stelle eine solche auf eine bestimmte Anzahl von Jahren erfolgen solle. Redner schloß mit folgenden Worten: Gottes Segen ruhe auf Ihren Arbeiten, mögen dieselben, wie die des Obertrats, getragen sein von dem Bewußtsein, daß ihre Ziele und Wege in Uebereinstimmung sich befinden mit den staatlichen und menschlichen Interessen! Unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten Dr. H. v. Mannheim werden nach einer Prüfung der Wahlen in den Abtheilungen dieselben für gültig erklärt und sodann zur Wahl des Präsidiums geschritten. Zum Präsidenten wurde gewählt mit 16 Stimmen Rechtsanwalt Dr. Hagenburg-Mannheim, auf Rechtsanwält Dr. Friedberg-Karlsruhe entfielen 9 Stimmen, zum stellvertretenden Präsidenten wurde Rabbiner Dr. Eschelbacher-Bruchsal gewählt; zu Schriftführern die Herren Dr. Spiegel und Herzberger. Nach Bildung der üblichen Kommissionen (Budget-, Petitions-, Verfassungs-, Kultus- und Unterrichtskommission) wurde die Sitzung 1/2 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung Dienstag 4 Uhr.

v (Feibelberg, 23. Okt. Im Kunstverein über der Gylus-Kaulbach'scher Kartons anbauend die größte Anziehungskraft aus. — Philipp's tendenziöses Schauspiel „Das Erb" ist hier, als von der vierten Bühne, zur Aufführung gelangt. Obgleich sehr gut gegeben, läßt das Stück doch nicht die erwartete Wirkung. Einen großen Erfolg hatte dagegen das Münchener Sextett, das im Harmoniekaale einen Kammermusikabend veranstaltete. Die Aufnahme desselben war eine äußerst warme.

△ (Kastatt, 24. Okt. Bei dem im September abgehaltenen landwirtschaftlichen Verkauf hat die veranstaltete Ausstellung von Erzeugnissen und Geräten der Handspinnerei nicht nur durch die Fülle und Reichhaltigkeit der Beschaffung, sondern auch durch die Schönheit und Gediegenheit der ausgestellten zum Theil seit Jahrzehnten im häuslichen Gebrauch befindlichen Gewebe, allseitiges Interesse hervorgerufen. Weiten Kreisen ist dadurch wieder vor Augen geführt worden, welche hohe Bedeutung der Handspinnerei jetzt noch beigemessen werden muß, indem dadurch die Schränke der Hausfrau mit gediegener, nicht so leicht zerföhrbarer Wäsche gefüllt und dadurch bleibende Werte dem Haushalt zugeführt werden, und auch die Mäglichkeit geboten ist, daß emsige Frauen und Mädchen ihre Arbeit auch in Zeiten, die weniger fruchtbar sind, nicht aufgeben, sondern in gelegentlichem Ausmaß weiterarbeiten können. Die Direktion des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Kastatt hat sich durch den erzielten Erfolg veranlaßt gesehen, auch künftighin der Wiederbelebung dieser nützlichen Haupttätigkeit ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und solche durch gemeinsame Beschaffung und billige Abgabe von Spinnrädern und Spinnhamm zu befördern. Mögen diese Bestrebungen mit gutem Erfolg begleitet sein und auch in den beteiligten Kreisen Würdigung finden.

o (Baden, 24. Okt. Am 1. November erreicht unsere glänzend verlaufene Sommersaison ihren Abschluß; aber unmittelbar an das Ende der Sommerzeit schließt sich der Beginn der zahlreichen künftigen und gesellschaftlichen Winterveranstaltungen im Konversationshause. Das Städtische Kurkomitee läßt es sich angelegen sein, auch das Winterleben in unserer Bäderstadt zu einem anregenden zu gestalten, um dem einheimischen Publikum und den Fremden, welche durch die günstigen klimatischen Verhältnisse unseres Thales zu einem Winteraufenthalte in Baden veranlaßt werden, mannigfache Zerstreuungen und Unterhaltungen darzubieten. Da zu denselben vielfach auch auswärtige Besucher nach Baden kommen, dürften einige Mittheilungen über die dieswärtigen Veranstaltungen in unserem Konversationshause auch für das auswärtige Publikum von Interesse sein. Für das bevorstehende Winterhalbjahr sind unter anderem bereits bestimmt festgesetzt: 3ehn Abonnementskonzerte unter Mitwirkung auswärtiger Künstler, sechs Symphoniekonzerte, sechs große Solistenkonzerte, fünf Kammermusiksoirées, acht Vortragabend. Die Abonnements-, Symphonie- und Solistenkonzerte werden mit wenigen Ausnahmen jeweils freitags stattfinden. Für die Kammermusiksoirées sind Montage bestimmt, und die Vorträge finden zumeist an Dienstagen statt. Was die Ballveranstaltungen und Tanztanzveranstaltungen betrifft, so werden in den Monaten November, Januar und April alle vierzehn Tage Ballons abgehalten, im Februar der große Maskenball, ein kostümirtes Kinderfest und eine kostümirtes Réunion. Für die regelmäßigen Vorstellungen des Karlsruher Hoftheaters auf der hiesigen Bühne sind die Mittwoch festgesetzt. Diesen bisher schon definitiv in Aussicht genommenen Veranstaltungen werden sich im Laufe des Winters voraussichtlich noch andere anschließen. Das erste Abonnementskonzert findet Freitag, 4. November, unter Mitwirkung der königlich württembergischen Kammerlängerin Fräulein Emma Hiller und des rühmlichst bekannten Klaviervirtuosen Sapellinkoff statt. Das zweite Abonnementskonzert wird, um die Mitwirkung des berühmten Violinvirtuosen Sarajate zu ermöglichen, ausnahmsweise an einem Samstag, am 19. November gegeben werden. Die Vorträge der neu eingeführten elektrischen Beleuchtung der Säle, sowie die prächtige Neuprestellung des Blumenpavillons werden den Winterfestlichkeiten im Konversationshause sehr zu statuen kommen.

o (Aus dem Wiefenthal, 23. Okt. Aus vielen Neborten des Markgräfler Landes liegen Nemme die Herbstblätter vor und man kann nun ein richtiges Nummern aus den fast gleichlautenden Notizen erhalten. Es lautet bezüglich der Qualität auf gut bis vorzüglich, während die Quantität sich nirgends über Mittel erheben wird, ja sogar theilweise, wo man nachlässig in der Behandlung war ein Minimalmaß vorhanden ist. Die älteren Weine steigen im Werthe, auch die neueren verkaufen sich zu gutem Preise, aber der letztere Qualitätsgewinn wird den ausfallenden Quantitätswert nicht decken, so daß unsere Winger den Jahrgang immerhin wiederum nicht als gut bezeichnen können.

o (Willingen, 23. Okt. Die hiesige Kreisbahnschule hat vorige Woche ihren Unterrichtskurs begonnen, an welchem 21 SchülerInnen theilnehmen. — Die an der hiesigen Stadtverwaltung erstellten Stall- und Wärrgebäude für die von der Regierung unterhaltene Kinder-Stammuchschule sind nun fertig. In den Stallungen sind bereits 11 Original Stimmthaler Rabbinen untergebracht.

o (Vom Bodensee, 22. Okt. Vorgestern fing die Weinlese in Döhning an. Ein großes Quantum, etwa 300 Hm sind zu den Preisen von 40 M. für weißes und 50 M. für rothes Gewächs bezahlt. In Reichenau geht die Weinlese von Statten. Das Mostgewicht ergibt beim Weißwein 60 bis 65 Grad und beim Rothwein 70 bis 82 Grad. Weißwein gilt 30 bis 32 M. und Rothwein 40 bis 42 M. per Hektoliter. Für weiße Trauben wurden 12 Pf. per Pfund bezahlt.

mögen nach dem Tode des Großvaters selbst verwalten zu können, während Fräulein Tiege der Ansicht huldigte, daß der Kranke sich durch geistlichen Zuspruch auf das Ende vorbereiten lasse.

Wenn er abgeholt und müde von seinen vielen Amtsgeschäften, beunruhigt durch die Aufträge, die er für den Kommerzienrath zu erledigen gehabt, Abends zu seiner Braut kam und sie ihm heiter entgegensteht, um mit ihm zu tändeln und zu kosen in bräutlichem Zwiesgespräch, so kam er sich wie ein Betrüger vor, und es brannte ihm auf den Lippen, ihr die Gefahr zu gestehen, die sie bedrohte. Aber eine unüberwindliche Scheu schloß ihm den Mund. Müßte sie nicht, sobald er ihr enthüllte, wie es stand, argwöhnen, daß ihr Großvater seinen freien Entschluß beeinflusste, daß Mitleid sich in seine Liebe gemischt und ihn getrieben habe, folglich um sie zu werben? Ja, hätte er ihr freien Willens in's Auge sehen und sagen können: »alles Neuzere ist gleichgiltig; du wärest doch mein geworden, ob mit oder ohne Geld —,« aber das vermochte er nicht — es wäre eine Unwahrheit gewesen, schlimmer als die, welche er jetzt beging. Und er berente ja nicht, sich an sie gebunden zu haben, im Gegentheil, er wußte, daß er heute wieder handeln würde, wie er in jener Nacht gethan. Liebt sie ihn denn nicht und liebt er sie nicht auch? Wenn jetzt nicht solche Gluth ihn durchströmte, wie einstmal, — er war eben älter und ruhiger geworden. Was hätte denn aus Agnes werden sollen, wenn er sie nicht in seinen Schutz nahm? Es schien ihm unmöglich, daß diese garte Luzablume, die nur zum Blühen und Düften bestimmt schien, allein den Kampf mit dem Leben aufnehmen, um ihr tägliches Brod arbeiten könne. (Fortsetzung folgt.)

— Auch in Horn ist die Weinlese in vollem Gange und fast befriedigend aus.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Die große Heidelberger Lieberhandtschrift, früher nach ihrem langjährigen Verbanungsort die Pariser, auch wohl die Manessische genannt, wird jetzt, wie die „Nationalzeitung“ mittheilt, von Dr. Friedrich Pfaff, Universitätsbibliothekar in Freiburg, mit Unterstützung des badischen Unterrichtsministeriums, in getreuem Textabdruck herausgegeben. Diese berühmte Lieberhandtschrift besteht aus 426 Pergamentblättern von 0,25 m Höhe und 0,25 m Breite, die von verschiedenen Händen der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts in zwei Spalten beschrieben sind. Fast alle der hundertvierzig Dichter des zwölften bis vierzehnten Jahrhunderts, welche die Handchrift in einziger Vollständigkeit enthält, ist zu Anfang ein blattgroßes Bild, das den Dichter bei der Arbeit oder in einer seine gesellschaftliche Stellung kennzeichnenden oder in seinen Lieberhandtschriften oder sonst aus seinem Leben bekannten Handlung darstellt. Es sind mehrere Maler zu unterscheiden. Den meisten Bildern ist das Wappen des Dichters beigegeben. Eine große Initiale ziert das erste Lied eines jeden. Die Anfänge der einzelnen Strophen sind bei jedem Liede bald mit blauen, bald mit roten Initialen bezeichnet. Die Verszeilen sind nicht abgeteilt, sondern meist durch Punkte von einander getrennt. Sichere Nachrichten von der Handchrift hat man erst um die Wende des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts. Sie befand sich damals im Besitz des künftigen Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz in Heidelberg. Wahrscheinlich ist sie bei der Einnahme Heidelbergs im Jahre 1622 entwendet worden. Erst 1657 erscheint sie plötzlich wieder als Geschenk der beiden französischen Altersgenossen Pierre und Jacques Dupuy an die königliche, jetzt Nationalbibliothek in Paris. Dort blieb sie, und auch die Jahre 1814 und 1871 konnten unserem Vaterland das Kleinod nicht wieder zuführen, bis sie endlich durch friedlichen Kauf und Auktion im Jahre 1888 vom Deutschen Reich erworben und an ihrer alten Heimatstätte, unter den Handschriften des Heidelberger Universitätsbibliothek, niedergelegt ward. Von dem auf fünf Abteilungen berechneten Werke ist die erste erschienen. Derselben ist eines der schönsten Bilder der Handchrift, das des Grafen Rudolf von Neuenburg am See, in Farbenbrudr beigegeben. Rudolf sitzt dichtend, ein leeres Sprachband in der Hand haltend, auf gepolstertem Stuhle unter dem stilvollen Rosenbaum, dessen Zweige des Grafen Wappens umfassen.

Die Palästina-Reise des Kaisers.

(Telegramme.)

Konstantinopel, 24. Okt. Der von Seiner Majestät dem Kaiser der Bevölkerung von Konstantinopel zum Geschenk gemachte Brunnen, der nach einer eigenhändigen Skizze des Kaisers angefertigt wird, soll auf einem geeigneten Platze der Stadt aufgestellt werden.

Konstantinopel, 24. Okt. Unter den Geschenken Seiner Majestät des Kaisers an den Sultan befinden sich auch zwei Gemälde, welche die Schlacht bei Demotus und die Kämpfe am Melina-Passe darstellen, sowie verschiedene türkische Erzeugnisse. Nach dem Selamlit überreichte der Sultan dem Kaiser eine kostbare Labatière mit der Inschrift in türkischen Zeichen: Zur Erinnerung an die Truppenrevue während des zweiten Besuchs des Kaisers Wilhelm. Auf der anderen Seite trug die Labatière den Namenszug des Sultans. Das Kaiserpaar gab für die Armen und für Wohltätigkeitszwecke 16 000 und 40 000 Frcs. Alle Blätter veröffentlichten herzliche und warme Abschiedsartikel.

Kairo, 24. Okt. Die Teilnehmer an der Festfahrt zur Einweihung der Erlöserkirche in Jerusalem trafen diesen Samstag Abend von Alexandrien hier ein. Dieselben mochten gestern dem Gottesdienste in der hiesigen deutschen Kirche bei und beschäftigten die Seherwürdigkeiten der Stadt. Heute erfolgt die Abreise von Alexandrien nach Jaffa.

Faschoda.

(Telegramme.)

Paris, 24. Okt. Der Minister des Auswärtigen, Delcassé, ließ gestern Abend an die Parlamentsmitglieder zwei Gelbbücher verteilen. Das erste bezieht sich auf die Angelegenheit am oberen Nil und Bagrelgafal, das zweite auf die Orientangelegenheit und die Autonomie Kretas. Das erste umfaßt 26 Seiten und enthält 31 Artikel. Der Bericht Marchand, welcher bekanntlich nicht im Gelbbuch enthalten ist, wird Gegenstand einer besonderen Veröffentlichung sein. Die ersten im Gelbbuch angeführten Depeschen sind diejenigen, welche 1897 zwischen Panotaur und Monjon ausgetauscht wurden und von denen man Kenntnis durch das englische Blaubuch hat. Salisbury erklärte am 9. Sept. in einem Telegramm, sämtliche, dem Khalifat unterworfenen Gebiete seien nach den Ereignissen von Hartum auf die ägyptische Regierung übergegangen. Die englische Regierung sei der Ansicht, daß dieses Recht keine Diskussion zulasse. Am 20. September legte Delcassé dem französischen Vorkomitee in London, Geoffroy, den französischen Gesichtspunkt gegenüber der englischen Theorie auseinander, letztere könne nicht auf Faschoda Anwendung finden, das vor der Einnahme Hartum erobert worden sei. Marchand sei 1896, ein Jahr nach der Erklärung Grey's in der Richtung nach dem Nil gegangen, aber dieser Aufbruch nach dem Nil könne kein feindlicher Akt sein, da Marchand nach dem Nil Offizier gewesen sei, der den Auftrag hatte, eine Truppenabteilung durchzuführen und die Verteidigung des Landstrichs zu sichern, welche nach der Vereinbarung zwischen Frankreich und dem Kongostaat Frankreich zugesprochen war. Delcassé legt sodann dar, daß damals der Sudan für Ägypten verloren gewesen und anderweitiges Dajwischtentreten verdächtiglich vorgekommen sei, so namentlich in Lado, ohne daß England Einspruch erhoben hätte. Delcassé theilte diese Bemerkung Monjon mit, welcher darauf nichts erwiderte, sondern nur die Gegenseitigkeit der Empfindung versicherte, daß eine Verständigung notwendig, England aber zu sehr engagiert sei, um auf Faschoda verzichten zu können. Delcassé entgegnete, Frankreich habe dieselben Rechte auf Faschoda wie England auf Hartum. Um das Gegenteil festzustellen, müßte England ein Mandat vom Sultan als Suzerän Ägyptens haben. Am 23. September hatte Delcassé eine Unterredung mit Monjon. Am 3. Oktober sandte Delcassé nach London brieflich einen Bericht an Geoffroy über die Besprechung mit Monjon. Monjon habe erklärt, Delcassé könne sich nicht verhehlen, daß Frankreich, indem es gegen den Nil marschierte, der von Deutschland und Italien als unter englischer Einflußherrschaft stehend anerkannt sei, auf einen Konflikt mit England zuharrte. Delcassé beteuerte lebhaft, daß nichts bei dem Vorgehen Frankreichs die Behauptung rechtfertige, daß dasselbe gegen England gerichtet sei. Delcassé fügt hinzu, Frankreich sei zuerst nach Faschoda

gekommen und habe es der Barbarei entrissen, wie es später England mit Hartum getan habe. Er könne für die Verständigung zwischen den beiden Ländern Opfer materieller Art bringen, die Nationallehre aber bleibe von seinen Händen unangefastet. Delcassé fügt am Schluß seines Berichtes bei, Monjon betonte, er anerkenne Delcassé's Bericht, daß er sich nicht beabsichtige, daß wir uns auf das Recht der Zuerstbesitzergreifenden berufen, nur um allem zum Trost, selbst gegen unser Interesse, Faschoda zu behaupten; aber wir dürfen uns nicht darauf einlassen, unsere Rechte ohne Diskussion aufzugeben und ohne daß eine Abgrenzung unserer Kolonien am Congo und oberen Ubanze geregelt würde. Am 5. Oktober machte Courcel seinem Minister Mittheilung über eine ausführliche Unterredung mit Salisbury. Da Salisbury es ablehnte, in eine Erörterung des Kerns der Frage einzutreten, erklärte Courcel, es müsse immerhin ein Ausweg aus der gegenwärtigen Lage gefunden werden. Sollte nun die Rumung Faschoda das der Ubanze sein und würde sich Marchand thätiglich zurückziehen müssen? Von Frankreich verlangte, Faschoda ohne jede Erörterung zu räumen, hieße ein Ultimatum stellen, und wer Frankreich kennt, würde über die Antwort nicht zweifeln. Der Botschafter wisse wohl, daß Delcassé eine Verständigung mit England wünscht, die ebenso vorthellhaft für England wie für Frankreich sein wird.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 24. Okt. Der Kolonialrath trat heute Vormittag 10 Uhr zur ersten Sitzung der neuen dreitägigen fünften Sitzungsperiode zusammen. Die Beratungen dauern vom 24. bis 26. d. M.

Berlin, 24. Okt. In der heutigen Sitzung des Kolonialrathes begrüßte zunächst der Vorsitzende, Kolonialdirektor v. Buchta den Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg und gedachte Johann des Hinzueidens des Fürsten Bismarck und des früheren Kolonialdirektors Dr. Kayser, sowie des Mitgliedes des Kolonialrathes v. Grimm. Hierauf gab der Vorsitzende eine Uebersicht über die Entwidlung der einzelnen Schutzgebiete, woran sich die allgemeine Debatte des Etats von Ostafrika anschloß.

Wien, 23. Okt. Ein Communiqué der deutschen Volkspartei stellt fest, daß die Partei heute ebenso wie seit den Erlassen der Sprachenverordnung auf dem Standpunkt des entschiedensten Widerstandes gegen die Regierung verharre, da die Ursache ihrer Opposition nicht beseitigt sei. Die Volkspartei halte unverbrüchlich an der Einigkeit in der nationalen Vertheidigung fest und die deutschen Abgeordneten vertrauen auf den oft erprobten gesunden Sinn ihrer Wählererschaft.

Wien, 24. Okt. Seine Majestät der Kaiser ist gestern Abend nach Budapest abgereist.

Brag, 24. Okt. Am untern Benzelsplatz wurden gestern zwei Studenten von mehreren Personen angegriffen. Eine der letzteren wurde verhaftet. Die aufgeregte Menge wendete sich gegen einen Kommiss, welchen sie bis zum Lokal des deutschen Handwerkervereins verfolgte.

Wüffel, 23. Okt. Ein aus dem Kongostaat eingetroffenes Telegramm meldet: Lieutenant Glorie, welcher vom Baron D'Hanis zur Bekämpfung der aufständischen Bataelas entsandt wurde, hat dieselben bei Uoira völlig geschlagen. Die Bataelas hätten sich unter Zurücklassung von 90 Todten gesüchtet.

Sofia, 23. Okt. Heute ist ein Dekret veröffentlicht worden, welches die Einberufung der Sobranje für den 27. Oktober n. St. anordnet.

London, 24. Okt. Aus Peking wird gemeldet: Der Kaiser dürfe an einer unheilbaren Nierenkrankheit leiden, welche sich noch lange hinziehen könne. Der französische Arzt, welcher den Kaiser untersucht, stellte eine leichte Affektion den linken Lunge fest.

Madrid, 24. Okt. Hier glaubt man, Don Carlos werde demnächst ein Manifest erlassen.

Brätoria, 23. Okt. Hier herrscht das Gerücht, am Joutpansberg soll ein starker Rassenhaufe und Magatos untersehs eine Boerenabtheilung überfallen haben. Der Angriff soll durch ein mörderisches Artilleriefeuer zurückgeschlagen sein.

Verschiedenes.

Die Pestfälle in Wien.

Ueber die Epidemiegefahr in Wien spricht sich in einem Interview Professor Paltaus folgendermaßen aus:

„Ich verstehe es wohl, daß in Wien Beunruhigung entstanden ist, ich halte sie aber vom wissenschaftlichen Standpunkte aus nicht für begründet. Das Kontagium der Pest ist nicht so flüchtig, wie man allgemein anzunehmen scheint, und diese Seuche verbreitet sich nicht so leicht wie etwa Blattern, die ja selbst durch gesunde Leute übertragen werden können. Das Pestkontagium haftet an dem Kranken und seinen Ausscheidungen, und nur jene Personen geraten in Gefahr, die sich längere Zeit in unmittelbarer Nähe eines Pestkranken aufhalten. Wenn man diese Gedröngt holt, so ist von einer allgemeinen Gefahr keine Rede. Man darf nicht vergessen, daß man bei dem Diener Barisch die Natur der Krankheit nicht sofort erkannte und deshalb jene Vorsichtsmaßregeln nicht traf, welche jetzt bei den als solchen erkannten Pestfällen mit der peinlichsten Sorgfalt angewendet werden. Es ist alle Fassung vorhanden, daß die Zahl der Pestfälle sich nicht mehr vermehren wird; außer den Personen, die mit Barisch in engste Berührung kamen, ist ja bisher Niemand erkrankt, auch solche nicht, welche, wie z. B. Frau Barisch, am Ende der Inkubationszeit stehen. Unglückliche Momente spielen in dieser Sache mit. Barisch war ein Quartalskäufer; er war in der vorerwähnten Woche zweimal betrunken. Man kann sich vorstellen, daß er in dieser Stimmung, verschlafen, nicht mit freiem Kopf und voller Kraft zur Arbeit schaute, und es ist zweifellos, daß er in dieser Verfassung die gebotene Vorsicht außer Acht ließ. Wer weiß, in welcher Weise er die Reinigung des Laboratoriums vornahm, weiß Gott, wozu er seine Pfeife legte und sie dann in den Mund steckte. Dazu kommt noch eines. Unsere Universitätsinstitute sind nicht gehörig dotirt. Wir haben keinen Palast der Wissenschaft wie Jena, in welchem noch in Berlin arbeitet, bei uns wird an allen Ecken und Enden

gepart; derselbe Barisch, der mit den wichtigen Arbeiten im sogenannten Pestzimmer betraut war, mußte auch, wenn der Turmus an ihn kam, Leichenwache halten, und bei einem solchen nachlässigen Dienste hat er sich auch den Todesstein geholt. Auch für Dr. Müller waren disponirende Momente vorhanden: die unmittelbare Nähe Beschäftigung mit dem Kranken, der stete Aufenthalt im kleinen Krankenzimmer — Dr. Müller hat selbst die Krankengeschichte darin geschrieben — und da er nicht zugeben wollte, daß andere Diener mit Barisch in Verbindung kommen, hat er selbst das Krankenzimmer gereinigt und hat mit einem Glasplättchen die Wände gepuzt, um sie zu desinfizieren. Dazu kamen Uebermüdung und schlaflose Nächte, das sind Momente, die einer Infektion günstig sind. Die Kombination: Krieg, Hungersnoth und Pest ist keine willkürliche. Ich wiederhole, sagte der Gelehrte am Schluß, die Sache ist nicht so schlimm, als die Bevölkerung glaubt. Alle Vorsichtsmaßregeln, welche die Wissenschaft vorschreibt, sind angewendet, die Pestkranken sind gehörig isolirt, und wir haben alle Ursache anzunehmen, daß die Seuche sich nicht weiter ausbreiten wird.

Man weiß in der That nicht, worüber man sich mehr wundern soll; ein „Quartalskäufer“ als Kranken- und Laboratoriumswärter, ungenügende Räumlichkeiten u. s. w.

Wien, 24. Okt. (Telegr.) Die Wärterin Pecha verbrachte eine gute Nacht bei klarem Bewußtsein und hatte kein Erbrechen. Das Befinden der übrigen Kranken bezw. Isolirten ist normal. Eine als Wärterin fungirende Ordensschwester fühlt sich matt und hat Herzklopfen.

Wien, 24. Okt. (Telegr.) Der Chef des Instituts Pasteur in Paris traf heute hier ein, wie die „Neue freie Presse“ meldet, mit zwei Vtern Pestfieber, welches nach Angabe des französischen Arztes Jaerin erzeugt wurde. Dr. Marmorek begab sich sofort nach dem Infektionshospital. Die feierliche Beisetzung des Dr. Müller hat heute früh stattgefunden. Das Befinden der Wärterin Pecha ist nach guter Nacht befriedigend. Alle übrigen Internirten befinden sich wohl. Eine barmherzige Schwester, welche sich gestern matt und abgepannt fühlte, wurde gleich den anderen Wärterinnen mit Pestfieber immunisirt.

Budapest, 23. Okt. (Telegr.) Abgeordnetenhause. Minister Perczel beantwortete die Interpellation betreffend die Erkrankung an der Pest in Wien und stellt fest, daß seitens der österreichischen Behörden alles geschehen sei, um der Verbreitung der Epidemie vorzubeugen. Auch in Ungarn werde alles nöthige geschehen. Wenn auch jeder Verdacht, jede Vermuthung ausgeschlossen sei, dürfe man doch die Gefahr nicht gering schätzen, aber es wäre auch gefährlich sie zu über-treiben.

Frankfurt, 24. Okt. (Telegr.) Die „Frankf. Zeitung“ meldet aus Straßburg: Der Postgehilfe Friedrich Kolb von Rusauf ist nach Unterschlagung von Postanweisungsgeldern und eines Gelddriefes von 3000 M. flüchtig geworden. Derselbe ist 21 Jahre alt. Auf seine Ergreifung ist eine Belohnung von 300 M. ausgesetzt.

Frankfurt, 24. Okt. (Telegr.) Das hiesige Schwurgericht verurtheilte den Galbarbeiter Frank aus Heilbronn, der im Juni d. J. gegen den Gelddriefsträger Schmidt ein Attentat verübte, wegen Raubmordversuchs zu 12 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust.

Verona, 24. Okt. (Telegr.) Im Vororte Santa Lucia stürzte gestern ein Theil der in Reparatur befindlichen Kirche ein. Fünf Personen wurden getödtet.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan.

a. Im Hoftheater Karlsruhe:

Dienstag, 25. Okt. Abth. C. 9. Abom.-Vorst. (Mittelpreise): „Die Jungfrau von Orleans“, Trauerspiel in 5 Akten nebst einem Vorspiel von Friedr. Schiller.

Donnerstag, 27. Okt. Abth. B. 9. Ab.-Vorst. (Kleine Preise): Zum erstenmal: „Meerleuchten“, Schauspiel in 4 Akten von Ludwig Ganghofer. Anfang 1/7 Uhr.

Freitag, 28. Okt. Abth. A. 10. Ab.-Vorst. (Kleine Preise): „Der schwarze Domino“, Oper in 3 Aufzügen. Nach dem Französischen bearbeitet von Freym. v. Lichtenstein, Musik von Huber. Anfang 1/7 Uhr.

Samstag, 29. Okt. Abth. C. 10. Ab.-Vorst. (Kleine Preise): „Tyranen des Glücks“, Lustspiel in 4 Akten von Feodor von Zobeltitz. Anfang 7 Uhr.

Sonntag, 30. Okt. Abth. A. 11. Ab.-Vorst. (Mittelpreise): „Das Nachtlager in Granada“, romantische Oper in 2 Aufzügen. Nach Friedrich Kind's gleichnamigem Schauspiel bearbeitet von Braun. Musik von Konradin Kreuzer. — Jäger: Herr Max Stury vom Hoftheater in Darmstadt als Gast. — „Sonne und Erde“, Ballet in 2 Abtheilungen und 5 Bildern von Franz Gaul und Josef Häreiter, Musik von Josef Bayer. Anfang 1/7 Uhr.

Der Vorverkauf der Eintrittskarten zu diesen Vorstellungen findet längstens bis 5 Uhr Nachmittags des der betreffenden Vorstellung vorhergehenden Tages an Werktagen jeweils von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags zum Kassenpreise zuzüglich 35 Pfennig Vorverkaufsgeld für jede Karte statt. — Bei schriftlicher Bestellung ist der Betrag für die Karten und die Vorverkaufsgeld (siehe oben), sowie das Porto für Antwort an die Vorverkaufsstelle des Großh. Hoftheaters einzusenden. Nur von auswärts Wohnenden werden schriftliche Bestellungen angenommen. Die Vorverkaufsstelle befindet sich im Hoftheatergebäude, Eingang Stadtseite.

Wetterbericht des Centralb. f. Meteorol. u. Hydr. v. 24. Okt. 1898.

Während noch eine Depression im Nordwesten von Europa liegt und für den ganzen Norden des Erdtheiles Regenwetter bedingt, wird das Festland von hohem Luftdruck, dessen Kern im Osten lagert, bedeckt; doch ist in seinem Bereiche das Wetter meist neblig und nur stellenweise heiter, überall aber mild. Diesen Charakter wird die Witterung voraussichtlich auch zunächst noch behalten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

	Barom.	Therm.	Wind.	Relativ. Feuchtigk.	Wind.	Himmel.
	mm	in C.	in mm	in Proc.	Stil	heiter ¹⁾
22. Nachts 9 U.	756.6	14.2	12.1	100	SE	heiter ²⁾
22. Mrgs. 7 U.	757.5	12.8	10.8	98	SE	heiter
23. Mitts. 2 U.	756.3	15.0	12.4	98	SE	heiter
23. Nachts 9 U.	756.8	11.4	9.9	99	SE	bedeckt ²⁾
24. Mrgs. 7 U.	755.8	10.8	9.4	98	SE	„
24. Mitts. 2 U.	754.2	14.2	10.7	90	SE	„

¹⁾ Dunst. ²⁾ Nebel.

Höchste Temperatur am 22. Okt. 18.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 12.4.

Niederschlagsmenge des 22. Okt. 0.1 mm.

Höchste Temperatur am 23. Okt. 16.9; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 9.5.

Niederschlagsmenge des 23. Okt. 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Wagan, 23. Okt.: 3.77 m, gestiegen 4 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Eine **unübertroffen gediegene und reichhaltige** Auswahl in **Flügeln, Pianinos und Harmoniums** finden Sie bei **P.651.1**
Ludwig Schweisgut,
 Grossh. Hoflieferant, Erbprinzenstrasse 4,
 früher Herrenstrasse 31.

D.917.29

 Nur **Einzig ächt**
 fabrizirt von
Otto E. Weber
 in Radoboul-Dresden.
 ist die Krone aller
 Kaffeeverbesserungsmittel

Telephon Nr. 136.
Blätter des Badischen Frauenvereins.
 Centralorgan des Badischen Frauenvereins
 und der über das Grossherzogthum ausgebreiteten 260 Zweigvereine mit einer Mitgliederzahl von **36000 Personen** und **Stellenanzeigen** für **Frauen und Töchter** gebildeter Stände, eignen sich infolge ihres weitverbreiteten Leserkreises, der vorzugsweise die Frauenvwelt umfaßt, ganz besonders zu **Infectionszwecken**.
 Die Blätter erscheinen am 1. und 15. jeden Monats.
 Einrückungsgebühr 10 Pf. die gespaltene Pettzeile (50 mm) oder deren Raum.
 Inserataufträge wollen an die **Redaktion, Karlsruhe, Gartenstrasse Nr. 47**, gerichtet werden. P.496.3

P.676. Nr. 13,151. **Baden.**
Bekanntmachung.
 Die Stadt Baden beabsichtigt, die Plätze für die Verkaufsbuden bei dem diesjährigen Späthjahrs- und kommenden Frühjahrs-Jahrmarkt in öffentlicher Versteigerung zu verpachten und wird hiezu **Tagfahrt auf Samstag den 12. Nov. 1898, Nachmittags 1/2 2 Uhr**, anberaunt.
 Zusammenkunft auf dem Leopoldsplatz.
 Baden, den 20. Oktober 1898.
 Der Oberbürgermeister.
 Gönner. Maier.

Internationaler Möbeltransport nach und von allen Orten
J. KRATZERT
 Heidelberg, Mannheim u. Landau.


Gener-, fall- und einbruchssichere Geld-, Bücher- und Dokumentenschränke
 P.854.85 empfiehlt
Wilh. Weiss, Karlsruhe, Erbprinzenstr. 24.

Bürgerliche Rechtskreite.
 P.659. Nr. 48,716. **Forzheim.**
 Ueber das Vermögen des Maurermeisters Johann Georg Fering hier wird heute am 22. Oktober 1898, Vormittags 1/2 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
 Kaufmann Otto Hugentobler hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 20. November 1898 bei dem Gerichte anzumelden.
 Es wird Termin anberaunt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Donnerstag, 17. November 1898, Vormittags 9 Uhr**, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Donnerstag den 1. Dezember 1898, Vormittags 9 Uhr**.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. November 1898 Anzeige zu machen.
 Forzheim, den 22. Oktober 1898.
 Großh. Amtsgericht.
 (gez.) G l o d.
 Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: **M a t t.**

P.660. Nr. 48,715. **Forzheim.**
 Ueber das Vermögen des Maurermeisters August Fering hier wird heute am 22. Oktober 1898, Vormittags 1/2 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
 Kaufmann Otto Hugentobler hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 20. November 1898 bei dem Gerichte anzumelden.
 Es wird Termin anberaunt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Donnerstag, 17. November 1898, Vormittags 9 Uhr**, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Donnerstag den 1. Dezember 1898, Vormittags 9 Uhr**.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. November 1898 Anzeige zu machen.
 Forzheim, den 22. Oktober 1898.
 Großh. Amtsgericht.
 (gez.) G l o d.
 Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: **M a t t.**

P.661. Nr. 48,467. **Forzheim.**
 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Anfers und Bierbrauers Georg August Fied von Neustadt-Brödingen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins und Vertheilung des Massevermögens hiermit aufgehoben.
 Forzheim, den 21. Oktober 1898.
 Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: **D u j n e r.**

P.662. Nr. 11,612. **Triberg.**
 Zu dem Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirths Johann Adam Storz von Reichensbach ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlusstermin auf **Montag den 21. November 1898, Vormittags 9 Uhr**, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst bestimmt. Die Schlussrechnung ist nebst dem Belegen zur Einsicht der Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt.
 Triberg, den 21. Oktober 1898.
 Buselmeier, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
Vermögensabsonderung.
 P.602. Nr. 18,461. **Offenburg.**
 Die Ehefrau des im Konkurs sich befindlichen Sparrastlers Karl Werner von Winzschlag wurde durch Urtheil Gr. Amtsgerichts hier vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
 Offenburg, 19. Oktober 1898.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **J. B. Müller.**

P.663. Nr. 11,182. **Offenburg.**
 Der Rekrut Tagelöhner Emil Moritz von Offenburg, geb. am 4. November 1876 daselbst, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen beim diesseitigen Bezirkskommando zu stellen, widrigenfalls die Unternehmung wegen Fahnenflucht gegen ihn eingeleitet werden wird.
 Offenburg, den 22. Oktober 1898.
 Königliches Bezirks-Kommando.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Namensänderung.
 P.647. **Karlsruhe.** Tagelöhner Milan Vogel in Karlsruhe hat um die Erlaubnis nachgesucht, den Familiennamen der daselbst am 12. Februar 1898 geborenen Ida Vogel-Wahm und der dahier am 21. März 1896 geborenen Anna Vogel-Wahm in „Vogel“ umändern zu dürfen.
 Etwaige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier einzureichen.
 Karlsruhe, den 21. Oktober 1898.
 Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
 Aus Auftrag: **D o r n e r.**

Namensänderung.
 P.648. **Karlsruhe.** Callistus Moog und dessen Ehefrau Wilhelmina, geboren Schmidt in Heiden (Schweiz), haben um die Erlaubnis nachgesucht, den Familiennamen der am 12. August 1889 zu Waldsbut geborenen Katharina Polkkeit in „Moog“ umändern zu dürfen.
 Etwaige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier einzureichen.
 Karlsruhe, den 21. Oktober 1898.
 Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
 Aus Auftrag: **D o r n e r.**

Erben-Aufruf.
 P.562. **Gengenbach.** Wilhelmine Flach, geborene Moog, Ehefrau des Schreiners Andreas Flach von hier, geboren am 22. September 1849 ist an dem Nachlass ihres am 15. August 1898 verstorbenen Vaters Bernhard Moog, Schuster von hier, erberechtigt. Da ihr derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ergeht an sie oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger die Aufforderung **binnen 4 Wochen** bezugs zur Verlassenschaftsverhandlung Nachricht von sich an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.
 Gengenbach, 17. Oktober 1898.
 Großh. Notar: **K u b l.**

Erben-Aufruf.
 P.638 2. Nr. 836. **Neustadt i. Schw.**
 Andreas Beha, geboren am 29. Oktober 1849 zu Bierhöfen, ist zum Nachlass seines am 8. September d. J. zu Bierhöfen verstorbenen Vaters, des Landwirths Andreas Beha von da, mitberufen.
 Zum Zweck des Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen wird derselbe aufgefordert, binnen drei Wochen Nachrichten an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.
 Neustadt i. Schw., 20. Okt. 1898.
 Großh. Notar: **A b e r l e.**

Handelsregister-Einträge.
 P.555. **Schopfheim.** In das diesseitige Gesellschaftsregister wurde eingetragen:
 Zu D.3. 61 Firma **Spinnerei G e n g e n b a c h** in Schopfheim.
 Die Gesellschafterin Marie Schief ist verheiratet mit Dr. med. Karl Häblicher, wohnhaft in Basel. Laut Ehevertrag d. d. Basel, den 11. Juli 1892 besteht zwischen den Ehegatten Gütergemeinschaft im Sinne der bayerischen Gesetzgebung.
 Der Gesellschafter Karl Rym ist am 5. August 1898 zu Como gestorben, an dessen Stelle ist die Erbin Alice geb. Rym, Ehefrau des Gesellschafters Ernst Majer getreten.
 Zur Vertretung der Gesellschaft sind neu berechtigt:
 Fabrikant Ernst Majer in Schopfheim; Fabrikant Alfred Schief in Gengenbach.
 Schopfheim, 12. Oktober 1898.
 Großh. Amtsgericht: **G e n g e n b a c h.**

P.634. Nr. 20,684. **Lahr.** In das Gesellschaftsregister wurde eingetragen:
 a. Zu D.3. 190: **Lahrer Brauhaus** vormals **Schneider** in Lahr, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Durch die Generalversammlung vom 12. Juli d. J. wurden die Herren Karl Kramer und Bernhard Haupt, beide in Lahr, als Geschäftsführer bestellt, durch welche gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages Erklärungen und Zeichnungen der Gesellschaft gemeinschaftlich zu erfolgen haben.
 b. Zu D.3. 106: Firma **Stauß & Schweißhardt**, offene Handelsgesellschaft in Lahr. An Stelle des am 4. September 1895 verstorbenen Gesellschafters Philipp Stauß ist dessen Witwe Frau Emilie, geb. Hansl, mit dem gleichen Rechte der Vertretung getreten.
 Lahr, den 17. Oktober 1898.
 Großh. Amtsgericht: **M i n d e l.**

Strafrechtsplege.
Aufforderung.
 P.673. Nr. 11,182. **Offenburg.**
 Der Rekrut Tagelöhner Emil Moritz von Offenburg, geb. am 4. November 1876 daselbst, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen beim diesseitigen Bezirkskommando zu stellen, widrigenfalls die Unternehmung wegen Fahnenflucht gegen ihn eingeleitet werden wird.
 Offenburg, den 22. Oktober 1898.
 Königliches Bezirks-Kommando.

Radunnen.
 P.671.1. Nr. 12,744. **Schopfheim.**
 Der am 3. März 1872 zu Wehr geborene, zuletzt daselbst wohnhafte, z. Z. an unbekanntem Orten abwesende Reservist der Infanterie, Bäcker Mathias Nagel, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.
 Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf **Donnerstag, 22. Dezember 1898, Vormittags 9 Uhr**, vor das Großh. Schöffengericht Schopfheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Lahr ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
 Schopfheim, den 20. Oktober 1898.

Radunnen.
 P.670.1. Nr. 24,879. **Waldsbut.**
 Karl Stephan Fehle, Mechaniker, geboren am 10. Mai 1864, zuletzt wohnhaft gewesen in Fehleten, wird beschuldigt, als Wehrmann 1. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.
 Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf **Freitag den 25. November 1898, Vormittags 9 Uhr**, vor das Großh. Schöffengericht Waldsbut zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Bezirkskommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
 Waldsbut, den 20. Oktober 1898.
 Hierholzer, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Verwaltungssache.
 P.674. Nr. 337. **Willingen.**
Bekanntmachung.
 Zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gemahrung **Niedererschach** wird **Tagfahrt auf Donnerstag den 3. November 1898, Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr**, in das Rathhaus zu Niedererschach anberaunt.
 Gemäß Art. 7 der landesherrlichen Verordnung vom 11. September 1888 werden diejenigen Eigenthümer von Liegenschaften, zu deren Grundbesitzarten gehören, aufgefordert, solche unter Anführung der Rechtsurkunden dem unterzeichneten Lagerbuchsbeamten in der Tagfahrt anzumelden.
 Willingen, den 23. Oktober 1898.
 Der Großh. Bezugsgeometer: **K u m p f.**

Bekanntmachung.
 Zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gemahrung **Niedererschach** wird **Tagfahrt auf Donnerstag den 3. November 1898, Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr**, in das Rathhaus zu Niedererschach anberaunt.
 Gemäß Art. 7 der landesherrlichen Verordnung vom 11. September 1888 werden diejenigen Eigenthümer von Liegenschaften, zu deren Grundbesitzarten gehören, aufgefordert, solche unter Anführung der Rechtsurkunden dem unterzeichneten Lagerbuchsbeamten in der Tagfahrt anzumelden.
 Willingen, den 23. Oktober 1898.
 Der Großh. Bezugsgeometer: **K u m p f.**

Bekanntmachung.
 P.677. **Illena u.**
Materialienlieferung.
 Für das Jahr 1899 sollen zur Verfertigung im Submissionswege vergeben werden:
 400 kg Scholleleder,
 100 „ Rindleder,
 900 m verschiedener Rattune,
 300 farbiges Flanell,
 30 Stück abgepaßte wollene Unterzüge,
 500 m Strohsackleinen 135 cm breit,
 60 Stück gewöhnliche weiße Wolldecken, 240 cm lang, 150 cm breit, 2,5 kg schwer,
 20 Stück feine weiße Wolldecken, 270 cm lang, 180 cm breit, 1,75 kg schwer,
 150 m roth feberleinen,
 50 kg Bettfedern,
 150 kg reinwollene Schweißhaare,
 350 m feine gebleichte Leinwand und zwar: 200 m 180 cm breit, 150 „ 90 „ breit,
 100 m weißer Damast zu Bettüberzügen,
 80 m grobgebildetes Tischstuchzeug, 170 cm breit,
 60 Stück feingebildete Handtücher, 60 „ Servietten,
 160 kg Wolle,
 5000 „ kristallisirte Soda,
 1200 „ Kernseife von mindestens 60% Fettsäuregehalt,
 1200 kg Dalbkernseife von mindestens 46% Fettsäuregehalt,
 1400 kg braune Harzseife von mindestens 60% Fettsäuregehalt,
 einschließlich des Harzgehaltes, welcher ein Drittel des Gesamtgehaltes an Fettsäure und Harz nicht übersteigen darf. Alle diese Seifen dürfen außerdem kein freies Alkali in merklicher Menge enthalten.
 Die mit Muster zu belegenden Angebote sind versiegelt und geeignet überschrieben bis längstens **Freitag den 4. November d. J., Vormittags 10 Uhr**, portofrei dahier einzureichen, wofür zu diesem Zeitpunkt die Eröffnung der eingegangenen Angebote stattfindet.
 Die Zuschlagsfrist ist auf 4 Wochen bestimmt. Die Lieferungsbedingungen können auf unserer Verwaltungsanstalt eingesehen werden.
 Illena u., den 21. Oktober 1898.
 Großh. Direction **der Feil- und Pflanzanstalt.**

P.655.1. 2529. **Emmendingen.**

Eiserne Brücke.
Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Emmendingen vergibt im Wege des schriftlichen Angebots die Montage und theilweise Lieferung des Eisenwerkes für den Umbau der **Röthenbachbrücke** bei Emmendingen mit einem Gewicht von 13060 Kilogramm des vorhandenen und 13500 Kilogramm des neu zu liefernden Eisens. Die Angebote sind in die aufliegenden Angebotsformulare einzutragen und portofrei und verschlossen mit der Aufschrift **„Röthenbachbrücke“** längstens bis **Samstag den 5. November d. J., Vormittags 11 Uhr**, auf der Inspektion einzureichen, wofür die Bedingungen, Pläne und Arbeits- und Eisenverzeichnis zur Einsicht offen liegen.
 Zuschlagsfrist längstens 3 Wochen nach der Eröffnungsverhandlung. Endtermin der Herstellung der Brücke der 20. Januar 1899.
 Pläne, Bedingungen, Arbeits- und Eisenverzeichnis nebst Angebotsformulare können gegen Einzahlung von 3 M. von der Inspektion bezogen werden.
 P.567.2 **Karlsruhe.**

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir haben öffentlich zu vergeben die Lieferung von:
 a. **Holzschmittwaren** als: Eichen-, Buchen-, Fappels, Eichen-, Erlene-, Birnbäum- und Tannenleinen. Eichen- und tannene Rahmen-schmelz, amerikanisches Nichtenholz, Einfriedigungspfähle und tannene Laten;
 b. **Telegraphenstangen** von verschiedener Länge und Dicke;
 c. **Holzschwellen** und zwar: 3000 Stück eigene Stoßschwellen, 9800 Stück eigene Zwischenschwellen und 5000 Stück tannene Zwischenschwellen verschiedener Länge.
 Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift: **„Verbindung 3. November 1898“** versehen spätestens **Donnerstag, 3. November 1898, Vormittags 10 Uhr**, bei uns einzureichen.
 Die Lieferungsbedingungen und Angebotsbogen werden auf portofreie Anfrage, in welcher die gewünschten Gruppen angegeben sein müssen, von uns abgegeben.
 Die Zuschlagsfrist ist auf 4 Wochen festgesetzt.
 Karlsruhe, den 17. Oktober 1898.
 Gr. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 1. November l. J. wird der **Nachtrag III zum Vertriebs- u. Ausnahmestarif, Teil III, Heft 3**, vom 1. Februar 1898 für den südbayerischen Eisenbahnen-Verband eingeführt.
 Karlsruhe, den 22. Oktober 1898.
 Generaldirektion.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 1. November l. J. wird die bayerische Station Hegge unter Befreiung auf die Sendungen der Papierfabrik Hegge in die Tarife für den badisch-bayerischen und den Württembergischen Güterverkehr einbezogen. Ueber die Frachttarife ertheilen die beteiligten Güterstationen Auskunft.
 Karlsruhe, den 22. Oktober 1898.
 Generaldirektion.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Bei Wirksamkeit vom 16. bezugl. **20. Oktober 1898** sind die Stationen **Zaubersbühlheim und Mergentheim** in den Ausnahmestarif Nr. 5 für Wein u. des bayerischen Güterverkehrs einbezogen. Ueber die Frachttarife ertheilen die beteiligten Güterstationen Auskunft.
 Karlsruhe, den 22. Oktober 1898.
 Generaldirektion.

Bekanntmachung.
 P.664. **Neustadt.** Bei diesseitiger Stelle ist eine **Depositenstelle** mit jährlichem Einkommen von 600 M. auf die Dauer von vorerst 6 Monaten sofort zu belegen.
 Bewerber wollen unter Anschlag von Zeugnissen sich umgehend melden.
 Neustadt, den 22. Oktober 1898.
 Großh. Amtsgericht.
G e h a r d.

P.675. Nr. 21,871. **Buchen.** Bei diesseitiger Stelle ist eine **Kanzlei-geschäftsstelle** mit einer Jahresvergütung von 900 M. neu zu belegen.
 Bewerbungen sind unter Vorlage von Zeugnissen **binnen acht Tagen** anher einzureichen.
 Buchen, den 23. Oktober 1898.
 Großh. Bezugsamt.
W e n d t.